

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe fasste auf der Grundlage von § 63 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf seiner Sitzung am 06.06.2023 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung die öffentliche Bekanntmachung und die Stellenausschreibung zur Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 08. Oktober 2023.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 15.06.2023



Kloth
Wahlleiter